

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Otto und Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 06. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2021)

zum Thema:

Wie kommt Berlin zu insektenfreundlicher Vegetation?

Hier: Ersatz für die Lorbeerkirsche (*Prunus laurocerasus*)

und **Antwort** vom 21. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen) und
Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altug (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27539
vom 6. Mai 2021
über Wie kommt Berlin zu insektenfreundlicher Vegetation?
Hier: Ersatz für die Lorbeerkirsche (Prunus laurocerasus)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Bezirke, die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) sowie die Grün Berlin GmbH um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Was unternimmt der Senat, um Pflanzen, die für den Insektenbestand, der bundesweit rückläufig ist, nutzlos oder gar schädlich sind, zu ersetzen?

Frage 2:

Welche Bemühungen gibt es in diesem Zusammenhang, die Pflanzung von Lorbeerkirsche zu vermeiden und bestehende Pflanzungen auszutauschen?

Antwort zu 1 und 2:

Der Senat betreibt Öffentlichkeitsarbeit und informiert über die Erfordernisse von insekten- und bestäuberfreundlicher Pflanzenauswahl. Weiterhin wird die Verwendung gebietseigener Pflanzen empfohlen. Eine Pflanzliste gebietseigener Stauden wurde beispielsweise vom Landesbeauftragten für Naturschutz erarbeitet:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/landesbeauftragter-fuer-naturschutz/publikationen-ausstellungen-und-historie/publikationen/>.

Der Kirschlorbeer *Prunus laurocerasus* ist lt. „Handlungsliste Invasive Arten“ nicht als invasiv eingestuft. Als Forschungslücke werden „langfristige Invasivitätsrisiken in naturnahen Ökosystemen (Naturnahe Wälder und Waldsäume)“ formuliert.

Frage 3:

In welchem Umfang wird oder wurde durch die bezirklichen Grünflächenämter, die Grün Berlin GmbH oder andere Unternehmen des Landes Berlin Lorbeer-Kirsche gepflanzt?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte teilt mit:

„Das Straßen- und Grünflächenamt Mitte hat in den letzten Jahrzehnten keine Kirschlorbeerpflanzen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen angepflanzt oder anpflanzen lassen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt mit:

„Kirschlorbeer wird in den Tempelhof-Schöneberger Grünanlagen so gut wie nicht angepflanzt. Bei Neupflanzungen wird der Schwerpunkt, sofern die Rahmenbedingungen es zulassen, auf Blüh- und Nährgehölze für Vögel und Insekten Wert gelegt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:

„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurde die Lorbeer-Kirsche (*Prunus laurocerasus*) vom Straßen- und Grünflächenamt nur in Einzelfällen unter gestalterischen Gesichtspunkten gepflanzt.

Perspektivisch orientiert sich die Auswahl der Pflanzen beim Straßen- und Grünflächenamt an der Publikation der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ‚Pflanzen für Berlin – Verwendung gebietseigener Herkünfte‘.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt mit:

„In Treptow-Köpenick wurden in 2020 in der öffentlichen Grünanlage ‚Amtswäldchen‘ 5 *Prunus laurocerasus* ‚Mount Vernon‘ und auf der Schlossinsel Altstadt Köpenick 10 *Prunus laurocerasus* ‚Herbergii‘ gepflanzt.

Für 2021 ist es nicht vorgesehen, Lorbeer-Kirschen in Treptow-Köpenick zu pflanzen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt mit:

„Die Pflanzung Kaukasischen Kirschlorbeers (*Prunus laurocerasus* ‚Caucasica‘) seitens des Straßen- und Grünflächenamtes Reinickendorf hat nur in sehr geringem Umfang in ausgewählten Grünanlagen stattgefunden. Auf großflächige Pflanzungen von Kirschlorbeer wurde seitens des Straßen- und Grünflächenamtes in den letzten Jahren verzichtet.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt mit:

„In der Pflanzenliste der Pflanzen, die in den Grünanlagen Neuköllns gepflanzt werden, ist die Lorbeer-Kirsche - *Prunus laurocerasus* - nicht enthalten. Von daher gibt es in Neukölln keine gepflanzten Lorbeer-Kirschen im öffentlichen Grün.

Wenn es einzelne Pflanzen geben sollte, dann haben diese sich ausgesamt, bzw. sind durch Vögel verbreitet worden.“

Das Bezirksamt Spandau teilt mit:

„Soweit keine denkmalpflegerischen Anforderungen gegeben sind, kommt es in Spandau zu keiner nennenswerten Pflanzung der Art.“

Das Bezirksamt Pankow teilt mit:

„Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*) wird bei der Anlage von Pflanzungen in der Regel nicht verwendet. Im Umfeld von Kinderspielplätzen wird kein Kirschlorbeer eingesetzt, da die

reifen Beeren Kinder u. U. dazu verleiten können, diese zu essen. Das Fruchtfleisch der Beeren hat eine abführende Wirkung und kann zu Vergiftungserscheinungen führen. Die im Rahmen von auftragsweiser Bewirtschaftung oder Zuwendung an die Grün Berlin GmbH beauftragten und umgesetzten Projekte wurden in den letzten Jahren keine Pflanzungen mit Kirschlorbeer durchgeführt (Botan. Volkspark Blankenfelde, Mauerpark-Erweiterung).“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit:

„Es wurden in Lichtenberg keine Lorbeerkirschen als Bäume gepflanzt, Heckenpflanzung ist möglich.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit:

„Das Straßen- und Grünflächenamt hat in den letzten Jahren keine Lorbeerkirsche gepflanzt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt mit:

„In Steglitz-Zehlendorf wurde und wird diese Pflanze vom Fachbereich Grünflächen nicht gepflanzt.“

Die Grün Berlin GmbH teilt mit:

„Für Grün Berlin liegt hier eine Fehlmeldung vor.“

Frage 4:

Warum ist es zulässig, in Kleingartenanlagen Lorbeerkirsche zu pflanzen? In welchem Umfang geschieht das in jenen Anlagen, die im Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. organisiert sind?

Antwort zu 4:

Das Anpflanzen von Lorbeerkirschen in Kleingartenanlagen ist nicht verboten. Die Gartenfachberatung des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V. setzt auf Aufklärung statt Verbote. So wird den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern eine vielseitige Gestaltung des Gartens mit möglichst einheimischen und für die Insektenwelt nützlichen Pflanzen empfohlen. Bevorzugt sollen im Kleingarten einheimische Obst- und Wildobstgehölze gepflanzt werden. Zudem hat der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. zu Beginn des Jahres 2018 eine Kooperationsvereinbarung mit der Stiftung Naturschutz abgeschlossen, in der sich der Kleingartenverband zu den in der „Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt“ beschriebenen Zielen bekennt und mit praktischen Maßnahmen unterstützt.

In welchem Umfang die Lorbeerkirsche in Kleingartenanlagen, die im Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. organisiert sind, angepflanzt wird, kann schwer eingeschätzt werden, eine übermäßige Anpflanzung der Lorbeerkirsche ist jedoch bisher nicht aufgefallen.

Frage 5:

Empfiehlt der Senat allen gärtnerisch tätigen Berlinerinnen und Berlinern, auf die Pflanzung von Lorbeerkirsche grundsätzlich zu verzichten?

Frage 6:

Empfiehl der Senat allen gärtnerisch tätigen Berlinerinnen und Berlinern, existierende Pflanzungen von Lorbeerkirsche – etwa in Form von Hecken – zu ersetzen?

Frage 7:

Welche Pflanzen, die für den regionalen Insektenbestand nützlicher sind, empfiehlt der Senat als Alternativen zu Lorbeerkirsche?

Antwort zu 5, 6 und 7:

Explizit bezogen auf den Kirschlorbeer werden solche Empfehlungen nicht gegeben. Es wird jedoch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine insekten- und bestäuberfreundliche Pflanzenauswahl empfohlen. Der Senat empfiehlt grundsätzlich die Verwendung von gebietsheimischen Pflanzen. Diese sind für den regionalen Insektenbestand nützlicher als gebietsfremde Pflanzen.

Frage 8:

Wie soll Lorbeerkirsche bzw. deren Schnittgut entsorgt werden?

Frage 9:

Welche Hinweise gibt der Senat im Zusammenhang mit der Kompostierung von Lorbeerkirsche?

Frage 10:

Trifft es zu, dass die Samen der Lorbeerkirsche eine Kompostierung unbeschadet überdauern und zu einer unkontrollierten Ausbreitung der Pflanze führen können?

Frage 11:

Ist es zulässig und sinnvoll, Schnittgut von Lorbeerkirsche in der Biotonne der BSR zu entsorgen?

Antwort zu 8, 9, 10 und 11:

Die BSR teilt mit:

„Baum- und Strauchschnitt inklusive des Schnittgutes der Lorbeerkirsche kann über die folgenden Wege einer Verwertung zugeführt werden:

- BSR-Recyclinghöfe: maximal 1 m³ für Privathaushalte (gebührenfrei)
- BSR Laub- und Gartentonne
- BSR Bio-Tonne
- Anlieferung an der BSR-Kompost- und Biogasanlage in Hennickendorf
- Entsorgung über private Gartenabfallentsorger“

Die BSR gibt für die Lorbeerkirsche keine gesonderten Hinweise, da diese wie haushaltsübliches Grüngut gesammelt und verwertet wird.

Die BSR erfüllt im Rahmen ihrer professionellen Vergärungs- und Kompostierungsaktivitäten die qualitativen Anforderungen gemäß Bioabfallverordnung und lässt ihre Komposte güteüberwachen. Eine Verbreitung von Kirschlorbeer über den Kompost ist bisher nicht bekannt. Grünschnitte werden bei der BSR geschreddert, was zur Vergrößerung der Oberfläche und somit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit führt, dass

Kirschlorbeerbestandteile im Rahmen der Abfallbehandlung erfolgreich hygienisiert werden.“

Frage 12:

Wird der Senat die Antworten zu dieser Anfrage im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit verwenden?

Antwort zu 12:

Die Öffentlichkeitsarbeit des Senats ist bereits im Sinne der Antworten ausgerichtet. Die weitere Förderung eines insekten- und bestäuberfreundlichen Stadtgrüns und die Förderung der Biodiversität sind wichtige Anliegen des Senats.

Berlin, den 21.05.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz